THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4957
13.09.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)

Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushalts auf den Verein Frauen für Frauen im Unstrut-Hainich-Kreis

Die Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die Thüringer Kommunen bis zum 30. November 2012 die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für 2013 beschließen sollen (vgl. § 57 Abs. 2 ThürKO). Da bisher die Landesregierung dem Landtag keinen Haushaltsentwurf für 2013, einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs, vorgelegt hat, kann die Stadt Mühlhausen bei der Erarbeitung ihrer Haushaltssatzungen/Haushaltspläne nicht auf gesicherte Zuweisungszahlen des Landes "zurückgreifen". Die im Moment absehbare Folge ist eine Bewirtschaftung des Haushalts der Stadt Mühlhausen unter vorläufiger Haushaltsführung.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Folgen ergäben sich unter vorläufiger Haushaltsführung für den Verein Frauen für Frauen?

2. Wir wird die Betreuung in Not geratener Frauen gewährleistet, wenn Zuschüsse des Landkreises Unstrut-Hainich und der Städte Mühlhausen und Bad Langensalza ausbleiben?

3. Wie lange kann der in Frage 1 angesprochene Verein nach Kenntnis der Landesregierung überhaupt ohne Zuschüsse der Städte Mühlhausen, Bad Langensalza und des Landkreises Unstrut-Hainich sein Angebot aufrechterhalten?

4. Bis wann müssten nach Auffassung der Landesregierung demnach der Landeshaushalt (einschließlich kommunaler Finanzausgleich) und der Haushalt des Landkreises Unstrut-Hainich und der beiden Städte beschlossen sein, damit die Existenz des Vereins Frauen für Frauen nicht gefährdet ist?

Kubitzki

Druck: Thüringer Landtag, 17. September 2012